

Protokoll Gemeinde Kappl

Aktenzahl: SI-2026-1341-00008
 Sitzung: Gemeinderat
 Nr: 008

Kontaktdaten

SB/Abt: Marko Hellings
 Tel: +43 5445 621014
 Mail: gemeinde@kappl.gv.at

Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

2026

Datum:	Dienstag, 25.08.2026		
Beginn:	19:30 Uhr		
Ort:	Sitzungszimmer Gemeinde Kappl		
Schriftführer:	Funktion Schriftführer	Partei	weitere Sitzungsteilnehmer Simon Thomas Kerber, MA
Ende:	21:59 Uhr		

Anwesend:

Mitglieder des Gemeinderat

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	GFK	Helmut Johann Ladner
Gemeindevorstand	GFK	Alfons Jehle
Gemeinderatsmitglied	GFK	Norbert Spiss
Gemeinderatsmitglied	GFK	Renate Platz
Gemeinderatsmitglied	GFK	Otto Zangerle
Gemeinderatsmitglied	AKL	Patrick Huber
1. Vizebürgermeister	FLS	Thomas Spiss
Gemeindevorstand	FLS	Bernhard Pircher
Gemeinderatsmitglied	FLS	Karl Heinz Zangerl
Gemeinderatsmitglied	FLS	Jürgen Zangerl
Gemeinderatsmitglied	ZK	Christian Juen
Gemeindevorstand	KND	Egon Helmut Jäger
Gemeinderatsmitglied	KND	Christian Deiser

Ersatzmitglieder des Gemeinderat

Funktion	Partei	Mandatare als Ersatzmitglieder
Ersatzmitglied Gemeinderat	AKL	Wilhelm Johann Siegele
Ersatzmitglied Gemeinderat	KND	Reinhard Kerber

Entschuldigt:

Funktion	Partei	Mandatar - Entschuldigt
Gemeinderatsmitglied	AKL	Thomas Jäger
Gemeinderatsmitglied	KND	Markus Walter Pfeifer

Tagesordnung

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Angelegenheiten Raumordnung
- 2.1. Beschluss Widmungsänderung (Freizeitanlage) Bereich Gpn. 751, 861/2 und 861/3, Siegele Stefan - Hofstatt
- 2.2. Beschluss Widmungsänderung (Sonderfläche Kochhütte mit Heulager) Bereich Gp. 5397, Siegele Armin - Außeregg
3. Vergabe Aufträge Rückbau Tennisanlage und Vereinsgebäude
4. Beratung und Beschluss Errichtung Ersatz Tennisanlage - Abschluss Pachtvertrag
5. Vergabe Aufträge Löschwasserversorgung Glitterberg
6. Bericht Mittelverwendung und Mittelverwendungsplanung KIG 2023
7. Beschluss Umstellung Lohnverrechnung, Einführung elektronische Zeiterfassung und Projektzeiterfassung
8. Beschluss Löschung Dienstbarkeiten von Wasserleitungen in Rohren in EZ 1195, Rudigier Erich, für den Weiler Ulmich
9. Mietangelegenheiten
- 9.1. Beschluss Vergabe Wohnung Kappl 245/4
- 9.2. Beschluss Vergabe Wohnung Kappl 245/5
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges
11. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen getroffen bzw. Beschlüsse gefasst:

1. Bericht des Bürgermeisters

• *Sportplatz:*

Es wurden diverse Absprachen mit den für die Bewilligungsverfahren zuständigen Behörden durchgeführt. Es sind alle Rückmeldungen grundsätzlich positiv. Bezüglich Hochwasserabfluss ist ein separater Planer nötig, der ein wasserbautechnisches Projekt erstellt. Die Voruntersuchungen dazu laufen.

In Bezug auf die notwendigen Änderungen des ÖROK und der Flächenwidmung wurden ebenfalls bereits Absprachen mit dem Raumplaner und der Aufsichtsbehörde getätigt.

• *Spielplätze:*

Diverse Reparaturarbeiten wurden am Spielplatz „Bifangli“ in Untermühl und auch in Holdernach vorgenommen. Der Bürgermeister verweist darauf, dass GR Jürgen Zangerl den Zaun beim Spielplatz Bifangli in Eigenregie kostenlos hergestellt hat. Die Montage ist über den Bauhof der Gemeinde erfolgt. Laut Auskunft von GR Jürgen Zangerl werden die Maschinenstunden von der Tischlerei Konrad ebenso nicht in Rechnung gestellt und sind somit als Sponsoring zu sehen.

- **Kraftwerksprojekte:**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über den aktuellen Stand im Hinblick auf die Realisierung der vorliegenden Kraftwerksprojekte (Kraftwerk Seßlabach und Gemeinschaftskraftwerk Paznaun).

2. Angelegenheiten Raumordnung

2.1. Beschluss Widmungsänderung (Freizeitanlage) Bereich Gpn. 751, 861/2 und 861/3, Siegele Stefan - Hofstatt

Stefan Siegele möchte sein im Weiler „Hofstatt“ befindliches Apartmenthotel im Bereich der angrenzenden Gp. 861/3 um diverse Sport-/Freizeitanlagen erweitern (Pool, Sauna, etc.). Ziel ist es, eine Attraktivierung für den Sommertourismus zu erreichen.

Diesbezüglich erkundigt sich GV Egon Jäger, inwiefern die Gp. 751 von den geplanten Maßnahmen betroffen ist. Laut Auskunft des Bürgermeisters handelt es sich lediglich um eine widmungsmäßige Berührung dieser Grundparzelle im Randbereich (Ausmaß ca. 1 m²).

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2026-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 751, 861/2, 861/3 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück 751 KG 84006 Kappl rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-23: Festlegung: Widmung mit Teilfestlegungen

Sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1 m² in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück 861/2 KG 84006 Kappl rund 2 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) L-3: Festlegung: aufgrund Steinschlaggefährdung Ausführung der bergseitigen Gebäudeteile in Stahlbeton und fensterlos bis 1. OG über Gelände in Freiland § 41

sowie rund 687 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) L-3: Festlegung: aufgrund Steinschlaggefährdung Ausführung der bergseitigen Gebäudeteile in Stahlbeton und fensterlos bis 1. OG über Gelände in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-23: Festlegung:

Widmung mit Teilfestlegungen sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 687 m² in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück 861/3 KG 84006 Kappl rund 404 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-23: Festlegung: Widmung mit Teilfestlegungen sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 139 m² in Freiland § 41 sowie alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 265 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFWh: Festlegung: Freizeitanlage für Hotelbetrieb mit Pool und Wellnesshaus mit eingeschüttetem und begrüntem Dach sowie Solarenergieanlage.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

2.2. Beschluss Widmungsänderung (Sonderfläche Kochhütte mit Heulager) Bereich Gp. 5397, Siegele Armin - Außeregg

Armin Siegele, Außeregg, hat um eine Sonderflächenwidmung für seine Kochhütte mit Heulager und Überdachung für landwirtschaftliche Geräte auf der Gp. 5397 angesucht. Es liegen positive Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Agrarwirtschaft vor, weshalb eine entsprechende Widmung grundsätzlich möglich ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2026-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 5397 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:
Umwidmung Grundstück 5397 KG 84006 Kappl rund 47 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen SLG-14: Kochhütte mit einer Bruttogeschoßfläche von maximal 10 m² mit Heulager und Überdachung für landwirtschaftliche Geräte.*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Beschluss wird einstimmig gefasst.

3. Vergabe Aufträge Rückbau Tennisanlage und Vereinsgebäude

Die von den Firmen „Rw Bau GmbH“ und „Erdbau Grisseemann GmbH“ vorliegenden Angebote zur Durchführung des Abrisses des bestehenden Vereinsgebäudes, Rückbaus der Tennisanlage und Verlegung des Beachvolleyballplatzes wurden den Gemeinderäten im Vorfeld zur Kenntnis gebracht. Das Angebot der Firma „Erdbau Grisseemann GmbH“ ist hierbei am kostengünstigsten. Zusätzlich wird ein Container für die Zwischenlagerung unterschiedlichster Gegenstände aus dem Vereinsgebäude benötigt. Ein Ankauf würde ca. 8.700 Euro netto kosten. Die Kosten für eine etwaige Anmietung eines Containers für einen Zeitraum von 10 Monaten belaufen sich auf € 2.300 Euro netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Auftrag zum Abriss des Vereinsgebäudes, Rückbau der Tennisanlage und Verlegung des Beachvolleyballplatzes an die Firma „Erdbau Grisseemann GmbH“ zu vergeben. Die Angebotssumme beläuft sich auf 42.618,90 Euro brutto abzgl. 3 % Skonto. Des Weiteren soll ein Container zur Lagerung der verschiedenen Gegenstände zum Preis von 10.440 Euro brutto angekauft werden.

GV Egon Jäger stimmt gegen die Vergabe der Abbrucharbeiten.

4. Beratung und Beschluss Errichtung Ersatz Tennisanlage - Abschluss Pachtvertrag

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag von GV Egon Jäger in der Tagesordnung vorgesehen.

GV Egon Jäger teilt mit, dass seines Erachtens zuerst ein Beschluss über die Ersatzerrichtung der Sportanlagen notwendig ist, bevor man über den Abbruch entscheidet. Dieser TOP hätte also eigentlich TOP 3.) der Tagesordnung sein sollen.

Wenn nunmehr der Abbruch der beiden Tennisplätze erfolgen muss, soll bei einer neuen Ersatzanlage dieser als Kunstrasenplatz ausgestaltet werden. Dies da man zukünftig nur mehr einen Tennisplatz haben wird und bei einem Kunstrasenplatz der Vorteil der insgesamt längeren Bespielbarkeit (kann im Frühjahr früher und bis später in den Herbst bespielt werden) gegeben ist. Für die neue Tennisanlage muss die entsprechende Fläche von Herrn Mathias Jehle gepachtet werden, welcher auf Anfrage von Bgm. Ladner und Vbgm. Spiss die Zusage zur Verpachtung einer entsprechenden Teilfläche aus seinem Grund, östlich der Volksschule, erteilt hat. Die Verpachtung kann auch schon ab dem Jahr 2027 erfolgen. Des Weiteren sollte laut Ansicht von GV Egon Jäger das Genehmigungsverfahren für die Sportanlagen aufgesplittet und der Tennisplatz vorgezogen werden, damit man mit der Errichtung der neuen Tennisanlage schnellstmöglich beginnen kann.

Bgm. Helmut Ladner teilt mit, dass bereits Gespräche mit Sachverständigen und mit dem Raumplaner sowie Aufsichtsbehörde zur geplanten Errichtung der Sportanlagen, östlich der Schulgebäude, geführt wurden. Im Hinblick auf die vorliegenden Gefahrensituationen gilt es jedoch die genauen Vorgaben im Vorfeld abzuklären und demgemäß dann auch die entsprechenden behördlichen Verfahren abzuarbeiten.

GR Karl-Heinz Zangerl BEd teilt mit, dass er volles Verständnis für den Tennisclub und die möglichst schnelle Errichtung eines neuen Tennisplatzes hat. Jedoch sollte das Projekt von Beginn an groß genug gedacht werden. So würde kein einziger Sportplatz im Paznaun eine Zuschauertribüne aufweisen. Ebenso wäre es notwendig Flächen für Leichtathletik zur Verfügung zu stellen. Laut Ansicht von Karl-Heinz Zangerl BEd sollte eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich zentral mit diesen Themen auseinandersetzt.

Dies sieht auch GR Mag. (FH) Norbert Spiss so. Er empfindet es auch als notwendig eine Möglichkeit zur Ausübung von Padel-Tennis zur Verfügung zu stellen. Laut GV Egon Jäger wäre dies grundsätzlich wünschenswert, dies wird jedoch aufgrund des Platzangebots nicht umsetzbar und auch kaum finanzierbar sein.

Vbgm. Thomas Spiss fasst zusammen, dass das Hauptanliegen von GV Egon Jäger die zeitliche Komponente der Errichtung des neuen Tennisplatzes ist. Bezüglich der Bewilligungsverfahren sollte hier grundsätzlich eine Aufsplittung möglich sein, um eine Beschleunigung zu erwirken.

GR Christian Juen erklärt, dass unbedingt die Komponente der Förderungen zu hinterfragen ist. Es muss abgeklärt werden, ob es zu einer Einbuße von Fördermitteln kommt, wenn eine Aufsplittung des Gesamtprojekts vorgenommen wird.

Seitens des Bürgermeisters wird festgehalten, dass man aufgrund der Festlegungen mit den Grundeigentümern und den Vorgaben bezüglich Naturgefahren nicht unbegrenzte Baumöglichkeiten vorfindet. Der Ausschuss „Sport“ des Gemeinderats soll sich dieses Themas annehmen und in Absprache mit einem Sportanlagenbauer ein entsprechendes Konzept ausarbeiten (Ausschuss besteht aus Obmann Hannes Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Karl-Heinz Zangerl BEd und Christian Juen).

Ersatz-GR Wilhelm Siegele befindetet, dass es vorteilhaft wäre, das Projekt als Ganzes zu sehen und keine Aufsplittungen vorzunehmen.

GV Egon Jäger bringt vor, dass jedenfalls ein Grundsatzbeschluss seitens des Gemeinderats zu fassen ist, dass eine Wiedererrichtung der Sportanlagen erfolgt. Diesen Beschluss gibt es so bis dato nicht.

GV Bernhard Pircher teilt mit, dass man zum derzeitigen Zeitpunkt keine falschen Erwartungen wecken und Augenmerk auf eine saubere Planung und Umsetzung des Projekts der Sportanlagen legen sollte. Es ist bereits vor 3,5 Jahren ein Konzept für die Erneuerung der Sportanlagen im Bereich Mittelschule/VS Kappl von einigen Gemeinderäten angeregt und dargestellt worden. Jedoch hat es dort auch seitens der Vereinsobleute wenig Interesse gegeben, dieses Projekt weitervoranzutreiben. Umso

mehr Tempo ist nun gefragt. GV Bernhard Pircher würde jedoch einem einzelnen Verein gegenüber keine besonderen Zugeständnisse machen.

Beschluss:

Die Sportanlagen sollen auf der „Fliaßa Au“ im Bereich der Teilfläche der Eigentümer Visnitz und Mitkonsorten (Zustimmung der Visnitzer liegt vor), östlich der Mittelschule Paznaun/VS Kappl, geschaffen werden. Es wird versucht den Tennisplatz so schnell als möglich umzusetzen, sofern dies im Rahmen des Gesamtprojekts möglich ist und auch keine Nachteile für die Gemeinde nach sich zieht. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

5. Vergabe Aufträge Löschwasserversorgung Glitterberg

Die Ausschreibung der notwendigen Erdbauarbeiten und für das Material zur Errichtung einer Löschwasserversorgung wurde von Ing. Josef Walch durchgeführt. Die zugehörigen Angebote liegen vor und wurden den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Für das Material wurden seitens der Firmen „HB-Technik“ und „Kontinentale“ Angebote abgegeben. Angebote über die Durchführung der nötigen Erdarbeiten wurden von den Firmen „Rw Bau GmbH“ und „Ladner Erdbau & Transporte“ übermittelt. Aus den Angeboten gehen die Firmen „Kontinentale“ und „Rw Bau GmbH“ als günstigste Anbieter hervor.

Für die Durchführung der Arbeiten werden Freiwillige von Seiten der Wassergenossenschaft organisiert. Ebenso werden die Bauhofmitarbeiter mithelfen. Seitens Karl-Heinz Zangerl BEd erfolgt die Nachfrage, ob dies bereits mit dem Bauhof akkordiert wurde. Laut Bürgermeister ist bereits eine entsprechende Information ergangen. Die Arbeiten werden spätestens im Oktober durchgeführt.

Beschluss:

Das benötigte Material wird von der Firma „Kontinentale“ zum Preis von 22.064,93 Euro brutto beschafft. Mit der Durchführung der Erdarbeiten wird die Firma „Rw Bau GmbH“ zum Preis von 24.363,00 Euro brutto beauftragt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

6. Bericht Mittelverwendung und Mittelverwendungsplanung KIG 2023

Gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023 ist bis 31. Dezember 2026 seitens des Bürgermeisters ein Bericht über die Mittelverwendung bzw. Mittelverwendungsplanung der der Gemeinde aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2023 zugesagten Mittel zu erstatten.

Insgesamt stehen der Gemeinde hieraus 263.532,00 Euro zur Verfügung. Davon wurden 95.000,00 Euro für das Projekt der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie verwendet. Zusätzlich wurden bereits 149.836,06 Euro für den LWL-Ausbau eingesetzt. Die restlichen 18.695,94 Euro, die im Jänner 2027 noch vom BMF überwiesen werden, werden ebenso im Bereich des LWL-Ausbaus eingesetzt bzw. zur Ausfinanzierung des Projekts verwendet.

7. Beschluss Umstellung Lohnverrechnung, Einführung elektronische Zeiterfassung und Projektzeiterfassung

Dem Gemeinderat wurden umfangreiche Unterlagen und auch eine Kostenaufstellung im Hinblick auf die geplanten, organisatorischen Adaptierungen im Bereich der Lohnverrechnung und Zeiterfassung zur Durchsicht zur Verfügung gestellt.

Seitens des Finanzverwalters, Simon Kerber MA, wird den Gemeinderäten die Notwendigkeit der weiteren Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Lohnverrechnung und Zeiterfassung umfassend dargestellt. Im Konkreten geht es hier um den Wechsel auf eine Lohnverrechnungssoftware der Firma Comm-Unity, welche auch das seit Frühjahr 2025 in Verwendung befindliche ERP-System (GeOrg auf Basis SAP) der Gemeinde liefert und betreut. Mittels dieser Umstellung könnte die Lohnverrechnung großteils ausgelagert werden. Die regelmäßig zu erledigenden Standardaufgaben würden somit zentral

am Innsbrucker Standort der genannten Firma umgesetzt werden. Die Finanzverwaltung der Gemeinde ist für die Lohnverrechnung von ca. 30 Mitarbeitern bei der Gemeinde, 11 Mitarbeitern beim Schulverband Paznaun, 3 Mitarbeitern bei der Agrargemeinschaft und 2 Mitarbeitern beim Abwasserverband zuständig. Durch die Auslagerung der Standardaufgaben im Bereich Lohnverrechnung könnten notwendige Ressourcen, für das ständig umfangreicher werdende Aufgabengebiet in der Finanzverwaltung geschaffen werden.

Darüber hinaus ist die Einführung einer elektronischen Zeiterfassung angedacht. Die Mitarbeiter sollten die Möglichkeit haben ihre Arbeitszeiten digital zu erfassen (mittels Terminals, App am Smartphone oder direkt am PC). Die bis dato händisch auf Papier zu erstellenden Wochen- und Monatsberichte würden dadurch entfallen. In weiterer Folge wäre auch keine manuelle Digitalisierung der Zeiten mehr nötig (Befüllung mehrerer, unterschiedlicher Excel-Dateien). Das Scannen der Arbeitsberichte und anschließende Ablegen in den Personalakten würde auch entfallen. In Summe käme es also zu einer Effizienzsteigerung. Dies zumal auch die Aufteilung der Stunden auf einzelne Arbeitsbereiche im Bauhof direkt über eine App von jedem Mitarbeiter erledigt werden könnte. Aufgrund der direkten Hinterlegung von Kostenstellen zu den einzelnen Arbeitsbereichen kann eine erhöhte Kostenwahrheit realisiert und die Qualität der Buchhaltungsdaten gesteigert werden. Darüber hinaus würde auch ein Mitarbeiterportal eingeführt werden. Dieses würde es jedem Mitarbeiter ermöglichen jederzeit seinen Akt einsehen zu können (Abruf Lohn-/Gehaltszettel, Jahreslohnzettel, aktuelle Zeitsalden, etc).

Die einmaligen Umstellungskosten (Auslagerung Lohnverrechnung, Einführung elektronische Zeiterfassung mit Projektzeiterfassung und Mitarbeiterportal) würden sich für alle 4 genannten Buchhaltungen, in denen eine Lohnverrechnung nötig ist, auf insgesamt ca. 11.500 Euro (brutto – abziehbare Vorsteuern berücksichtigt) belaufen. Hierin wären die Kosten für insgesamt 4 Terminals beinhaltet, welche sich auf ca. 4.400 Euro (brutto – abziehbare Vorsteuern berücksichtigt) belaufen. Die restlichen Kosten betreffen einmalige Einrichtungs- und Umstellungskosten.

Die laufenden Mehrkosten pro Jahr würden sich für alle 4 Buchhaltungen auf ca. 10.900 Euro belaufen (brutto – abziehbare Vorsteuern berücksichtigt). Hier gilt es hinzuzufügen, dass es bisher weder die Möglichkeit einer elektronischen Zeiterfassung (inkl. Projektzeiterfassung) noch ein Mitarbeiterportal inkl. Antragswesen gab. Dies sind also Mehrleistungen, die ausschließlich eine qualitative Verbesserung bedeuten. Die reinen Mehrkosten im Bereich der Lohnverrechnung im Vergleich zur bisherigen Lösung (Software und Support von Fa. Kufgem – Abrechnung in Eigenregie), und damit die Kosten der Auslagerung, belaufen sich auf ca. 4.100 Euro pro Jahr für alle 4 Buchhaltungen (brutto – abziehbare Vorsteuern berücksichtigt). Die Datenträger würden direkt im GeOrg zur Überweisung zur Verfügung gestellt werden, das Lohnbudget würde seitens Comm-Unity per Datenträger übermittelt werden, etc. (Leistungsverzeichnis wurde ebenso dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt).

Bezüglich der Zeitverwaltung wird im Anschluss umfangreich diskutiert. Von einigen Gemeinderäten wird die Umstellung auf die elektronische Zeiterfassung als längst überfällig angesehen. Andere Gemeinderäte empfinden dies nicht als Lösung für die derzeit vorhandenen Probleme bezüglich mangelhafter bzw. zu spät abgegebener Arbeitsberichte. Ersatz-GR Wilhelm Siegele gibt an, die Stundenaufzeichnungen seiner Busfahrer nach wie vor auf Papier zu führen und es diesbezüglich zu keinen Problemen kommt. Er sieht auch im Gemeindedienst die Notwendigkeit nicht als gegeben.

GR Karl-Heinz Zangerl BEd teilt mit, dass seiner Ansicht nach die Verwaltung der Gemeinde immer weiter aufgeblasen wird und dies immer mit ständig steigender Arbeitsbelastung argumentiert wird. Seitens des Finanzverwalters wird in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass ständig neue Aufgaben auf die Gemeinden abgewälzt werden, die als kleinste Einheit im Verwaltungsapparat die geringsten Mittel haben, sich dagegen zur Wehr zu setzen. EU, Bund und Länder haben hier ganz andere Möglichkeiten.

GV Mag. (FH) Norbert Spiss befindet, dass die Einführung einer elektronischen Zeiterfassung seines Erachtens außer Diskussion steht. Er bringt jedoch den Vorschlag ein, dass die Lohnverrechnung mittels der neuen Software weiterhin am Gemeindeamt durchgeführt werden soll. Auf diese Weise verfügt die Gemeinde selbst über das notwendige Wissen und muss die sensiblen Lohndaten nicht aus den Händen geben. Das Thema der Datensouveränität wird in diesem Zusammenhang diskutiert.

Beschluss:

8 Gemeinderäte stimmen für den Vorschlag von Mag. (FH) Norbert Spiss, 7 Gemeinderäte stimmen für den ursprünglichen Vorschlag der Gemeindeverwaltung. Die elektronische Zeiterfassung inkl. Projektzeiterfassung und Mitarbeiterportal soll eingeführt werden. Da der Antrag zur prozessualen Optimierung und Entlastung der Finanzverwaltung durch eine Auslagerung der Lohnverrechnung mehrheitlich abgelehnt wurde, verbleibt die gesamte operative Abwicklung unter den bestehenden ressourcenmäßigen Kapazitätsgrenzen in der Finanzverwaltung der Gemeinde.

Die vorliegenden Angebote sind entsprechend zu adaptieren (Schulungskosten auf neue Lohnverrechnungssoftware, Lizenzgebühren, etc.).

8. Beschluss Löschung Dienstbarkeiten von Wasserleitungen in Rohren in EZ 1195, Rudigier Erich, für den Weiler Ulmich

Erich Rudigier, Ulmich, ist unter anderem Eigentümer der Gp. 1348 und 8534. Auf diesen Grundstücken sind Dienstbarkeiten der Wasserleitung in eingetragenen Röhren vorhanden. Die Wasserleitungen sind schon lange nicht mehr in Verwendung, weshalb die Löschung der Dienstbarkeiten beantragt wurde.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen die Löschung der genannten Dienstbarkeiten zu genehmigen.

9. Mietangelegenheiten

9.1. Beschluss Vergabe Wohnung Kappl 245/4

Für die ausgeschriebene Wohnung im Zollhaus 245/4 gibt es insgesamt 7 Bewerber. Aufgrund der in der Gemeinde Kappl vorhandenen Vergaberichtlinien wurde eine Punktevergabe vorgenommen. Die meisten Punkte haben diesbezüglich die Bewerber Christian Siegele/Doreen Walter erreicht.

Beschluss:

Die Wohnung 245/4 wird an Christian Siegele und Doreen Walter zu den ausgeschriebenen Kriterien vergeben. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

9.2. Beschluss Vergabe Wohnung Kappl 245/5

Für die ausgeschriebene Wohnung im Zollhaus 245/5 gibt es ebenso insgesamt 7 Bewerber. Die Vergabekriterien laut gültiger Richtlinie werden lediglich von Nicoleta Canal, Hauptwohnsitz derzeit in Ischgl, erfüllt.

Seitens GV Egon Jäger wird ins Treffen geführt, dass Herr Kaiser Laszlo Martin bei den Bergbahnen Kappl beschäftigt ist. Seine Freundin erwartet ein Kind, weshalb die werdende Familie eine andere Unterkunft benötigt und nicht mehr in der Wohnung der Bergbahnen in der ehemaligen VS Holdernach untergebracht sein möchte.

Beschluss:

Aufgrund der geltenden Richtlinien erfolgt der mehrheitliche Beschluss die Wohnung 245/5 an Nicoleta Canal zu vergeben. GV Egon Jäger stimmt dagegen, weil er die Gemeindewohnungen vorrangig für Mitarbeiter der Kappler Betriebe zur Verfügung stellen möchte.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GV Egon Jäger:

- *Es folgt eine Erkundigung bezüglich des Gehsteigs beim Hotel Auhof in Richtung Ischgl. Es sollte hier unbedingt eine Abgrenzung des Gehsteigs vom Parkplatz geschaffen werden, da im Winter immer wieder Autos des Hotels den Gehsteig blockieren.*
- *GV Egon Jäger weist darauf hin, dass am 16.12.2025 von Bgm. Helmut Ladner im Rahmen der Gemeinderatssitzung unter TOP 7.) erwähnt wurde, dass die Gemeinde Kappl eine „Vorbehaltsgemeinde“ ist und keine neuen Freizeitwohnsitze mehr gewidmet werden können. Laut einem geschwärzten Schreiben des Landes, das GV Egon Jäger vorliegt, hat jedoch Bgm. Helmut Ladner, gemeinsam mit dem Raumplaner, bereits Ende November 2025 bei der Landesregierung beantragt die Gemeinde Kappl von der Liste der Vorbehaltsgemeinden zu streichen. GV Egon Jäger empfindet es als Versäumnis, dass hiervon am 16.12.2025 nichts erwähnt wurde. Die Neufestlegung der Vorbehaltsgemeinden erfolgte vom Land jedoch erst mit 30.12.2025. Somit war über die Anerkennung des Antrages von Bgm. Ladner noch kein Entscheid gegeben.*

Vbgm. Thomas Spiss:

- *Es folgt eine Erkundigung bezüglich des Stands in Sachen Hotel „Christophorus“ und der möglichen Errichtung eines Einsatzzentrums. Hierzu gibt es laut Bgm. Helmut Ladner urlaubsbedingt noch keine weiteren Grundlagen.*

Ersatz-GR Wilhelm Siegele:

- *Ersatz-GR Wilhelm Siegele erkundigt sich nach dem weiteren Ausbau der Straße Kappl-Langesthei bzw. welche Ausbauschritte nach „Städlen“ folgen werden. Es soll für den weiteren Ausbau am Kappler Berg jedenfalls ein weiteres Baulos zur Bewilligung und Umsetzung vorbereitet werden.*

GV Bernhard Pircher:

- *Es erfolgt ein Dank an den Bauhof bezüglich der gemähten Straßenböschungen. Für die Zukunft wäre es jedoch vorteilhaft, wenn gleich dahinter die Schnittreste, die sich auf der Straße befinden, entfernt werden würden (beispielweise mit einem Blasgerät). Es war heuer so, dass zahlreiche Straßenabläufe, aufgrund der Schnittreste, im Rahmen des folgenden Regens verstopft wurden und diese von einem Freiwilligen geöffnet werden mussten.*
- *Ebenso bedankt sich GV Bernhard Pircher bei all' jenen, die sich um die Erhaltung der Spielplätze gekümmert haben.*
- *Es erfolgt ein Verweis auf die Jungbürgerfeier, welche am 12. September stattfindet. Es wäre vorteilhaft, wenn der gemeinsamen Messe auch einige Gemeinderäte beiwohnen würden.*
- *Bezüglich der Vorstellung von CITIES am 07. September 2026 wäre es gut, wenn diese Vorstellung auch als Online-Veranstaltung abgehalten werden könnte, um noch mehr Interessierten eine Möglichkeit zu bieten, dabei zu sein.*
- *GV Pircher fragt den Bürgermeister zum Stand der Lautsprecher beim Dorfplatz.*

Bgm. Helmut Ladner:

- *Die Thematik der Lautsprecher am Dorfplatz wurde nochmals mit der Firma PIT-Service besprochen. Es wurde nun vereinbart, dass die vorhandenen Lautsprecher entfernt und 6 neue Lautsprecher angebracht werden. Es müssen seitens der Gemeinde 2 Arbeiter bei der Neuverlegung der Kabel mithelfen. Ebenso ist das Kabelmaterial von der Gemeinde kostenmäßig zu übernehmen. Die Kosten werden ansonsten von der Firma PIT-Service getragen.*

GR Christian Deiser MSc:

- Die Unterlagen zur geplanten Deponie beim Klärwerk wurden eingereicht. Das Projekt ist nun ohne Benützung von Fremdgrundstücken vorgesehen. Es können voraussichtlich 70.000-80.000 m³ Material deponiert werden.

GR Christian Juen:

- Es erfolgt eine Erkundigung, was im Stiegenhaus Ost des Dorfzentrums gemacht wurde. Es trat hier entlang eines Baurisses eine feuchte Stelle auf. Es musste der Baufugenriss über die Breite des Stiegenhauses verpresst werden.

Der Bürgermeister ersucht nachfolgende(n) Tagesordnungspunkt(e) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Dem stimmt der Gemeinderat geschlossen zu. Diese(r) Tagesordnungspunkt(e) wird (werden) in einer gesonderten Niederschrift gemäß § 46 Abs. 3 TGO festgehalten.

11. Personalangelegenheiten

Funktion Schriftführer	Partei Simon Thomas Kerber, MA	
Schriftführer		Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)		Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 02.09.2026

Abgenommen am: